

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.04.2016
Integrationsrat	18.04.2016
Rat	10.05.2016

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle (Ombuds-stelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen außerhalb der Stadtverwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Diese Ombudsstelle soll nicht nur den Flüchtlingen, sondern allen, die Hinweise und Beschwerden haben, als Anlaufstelle und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Ombudsstelle soll zunächst befristet bis Ende 2017 eingerichtet werden, um dann auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen und der aktuellen Situation über eine Fortführung zu entscheiden.

Besetzt werden soll die Ombudsstelle zunächst im Umfang einer Vollzeitstelle mit Fachpersonal aus dem Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik, aufgeteilt in zwei halbe Stellen, um die Niedrigschwelligkeit durch Geschlechterparität zu erreichen und Vertretungsregelungen zu erleichtern. Die Besetzung erfolgt weiterhin mit einer halben Stelle Verwaltungskraft zur Unterstützung des Geschäftsstellenbetriebes. Die erforderlichen Kosten der Ombudsstelle von max. 128.000,- € jährlich werden innerhalb des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>72.050</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>127.600</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Über das bisher in den Unterbringungseinrichtungen und den Dienststellen der Stadtverwaltung eingerichtete Beschwerdemanagement und den vorhandenen Unterstützungs- und Beratungssystemen hinaus ist es nach Auffassung der Verwaltung mit Blick auf die stark gestiegene Zahl von Geflüchteten und Unterbringungseinrichtungen notwendig, in Köln eine zentrale und unabhängige Anlaufstelle für Beschwerden und Hinweise außerhalb der Stadtverwaltung anzubieten. So werden die Möglichkeiten deutlich erhöht, Hinweise gerade zu gravierenden Problemen (**Gewalt und sexuelle Übergriffe, Diskriminierungen, Verletzungen der Menschenwürde**) bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu erhalten, und damit schnell und wirkungsvoll eingreifen zu können.

Im Vorfeld dieser Vorlage wurden von der Verwaltung mit Initiativen und Trägern Gespräche geführt, um Aufgaben und Zielstellungen einer solchen Ombudsstelle aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Verschiedene Anregungen wurden aufgegriffen und werden bei der mit dem potentiellen Träger abzustimmenden Feinkonzeptionierung berücksichtigt werden.

Die Eckpunkte:

Die Ombudsstelle stellt eine Ergänzung des bereits vorhandenen Beschwerdemanagements dar. **Beim Amt für Wohnungswesen sind zwischenzeitlich 3,0 Stellen für die Aufgaben Beschwerdemanagement und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet worden. Hier werden die eingehenden Beschwerden zu den Bereichen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen federführend mit dem Ziel bearbeitet, aufgezeigte Problemlagen schnellstmöglich zu lösen. Daneben sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Stadt, die Träger der Einrichtungen, die Heimleitungen, aber auch der Interkulturelle Dienst, das Kommunale Integrationszentrum und die unabhängigen Vereine wie der Flüchtlingsrat, Agisra und Rubicon und die vielen Initiativen sind schon lange Ansprechpartner für die Flüchtlinge – auch bei Beschwerden.**

Mit der Ombudsstelle wird eine weitere, unabhängige Stelle geschaffen, die den Flüchtlingen, Initiativen, Organisationen und auch einzelnen Kölnerinnen und Kölnern offen steht, die Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen haben. Auch wenn es keine Einschränkungen zu Art der Hinweise und Beschwerden geben wird, wird davon ausgegangen, dass eine Vielzahl von Beschwerden innerhalb des verwaltungsinternen Beschwerdemanagements bereits

abgedeckt wird, **so dass die Ombudsstelle nach einer Anlaufzeit im Wesentlichen Hinweise zu den beschriebenen gravierenden Problemlagen erhalten wird.**

Die Ombudsstelle soll in der Lage sein, z. B. bei gemeldeten Übergriffen, direkt ein Beratungs- und Hilfsangebot für Betroffene zu vermitteln.

Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig von der Verwaltung und hat ungehinderten Zutritt zu den Unterbringungseinrichtungen. Um nach den bei der Ombudsstelle eingegangenen Hinweisen und Beschwerden wirkungsvoll und schnell Abhilfe schaffen zu können, werden dieser Stelle kurze Wege und feste Ansprechpartner in den beteiligten Ämtern (Amt für Wohnungswesen, Amt für Soziales und Senioren, Amt für öffentliche Ordnung, Amt für Kinder, Jugend und Familie) durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Über die Arbeit der Ombudsstelle soll regelmäßig ein Bericht erstellt werden, der den politischen Gremien und dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen vorgelegt wird.

Die personelle Ausstattung der Ombudsstelle wird von der Verwaltung zunächst in dem beschriebenen Umfang vorgeschlagen. Regelungen in anderen Städten und auch im Land bieten aufgrund der unterschiedlichen organisatorischen Bedingungen, der Aufgabenstellungen und der unterschiedlichen Gestaltung des jeweiligen Beschwerdemanagements keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine übertragbare Bemessung. So wird öffentlich häufig auf einen angeblichen NRW-Landesstandard in Erstaufnahmeeinrichtungen verwiesen, der eine Ombudsperson für 500 Geflüchtete vorsieht. Zum einen sind aus Sicht der Verwaltung diese Landeseinrichtungen gleich in mehrfacher Hinsicht, z. B. mit Blick auf Belegungsgröße, Einbindung in das Umfeld, Unterstützungslandschaft und Betreuungs- und Kontrolldichte der betreibenden Dienststellen nicht mit den kommunalen Einrichtungen vergleichbar. Darüber hinaus gibt es als Landesstandard weder diesen Betreuungsschlüssel, noch sind bei den Landeseinrichtungen klassische Ombudsstellen eingerichtet. Nach dem aktuellen Konzept der Landesregierung, „Beschwerdemanagement und „Task-Force“ in Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge des Landes NRW“ ist jeder Einrichtung eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement zugeordnet – unabhängig von der Belegungsgröße.

Nach Auskunft der Landesbehörde nehmen diese Stellen neben Aufgaben innerhalb des Beschwerdemanagements auch Aufgaben bei der Verfahrensberatung und der Rückkehrberatung wahr.

Mit Blick auf die anstehenden Optimierungen des eigenen Beschwerdemanagements und der Zurverfügungstellung von kurzen Wegen und direkten Ansprechpartnern für die Ombudsstelle wird die vorgeschlagene personelle Ausstattung der Ombudsstelle als zielführend betrachtet.

Als Träger dieser Ombudsstelle kommt unter dem Aspekt der Unabhängigkeit nur ein/e Institution/Organisation/Träger in Betracht, der nicht direkt an der Unterbringung oder Betreuung von Flüchtlingen in den Einrichtungen eingebunden ist oder eingebunden sein könnte.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Anbindung an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. präferiert, mit dem im Vorfeld dazu auch schon Gespräche geführt wurden. Der Kölner Flüchtlingsrat ist grundsätzlich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. **Ein entsprechendes Feinkonzept und die Förderbedingungen werden nach Beschlussfassung ausgearbeitet. Dieses Konzept wird den politischen Gremien anschließend zur Kenntnis gegeben.**

**In diesem Konzept ist deutlich herauszustellen, dass der Flüchtlingsrat lediglich den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten für die Ombudsstelle sicherstellt.**

#### **Finanzierung:**

Die jährlichen Kosten von maximal 128.000 € werden aus dem Teilplan 1004 Bereitstellung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt. Für 2016 wurde von einer Einrichtung der Ombudsstelle ab 01.07.2016 ausgegangen. In den Kosten für 2016 wurden die Kosten für die Einrichtung der Arbeitsplätze nicht anteilig sondern vollständig eingerechnet.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Vor Fertigstellung der Beschlussvorlage waren noch Gespräche mit Trägern und Institutionen zu den Aufgaben, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen zu führen und verwaltungsinterne Abstimmungen zu treffen.

Vor dem Hintergrund der ständig wachsenden Zahl –gerade bis Mitte des Jahres- von Einrichtungen und der steigenden Zahl von unterzubringenden Geflüchteten soll die Ombudsstelle schnellstmöglich eingerichtet und arbeitsfähig werden.